

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 10. Mai 2011, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Leitner Christian DI (FH)
10. Mayr Wolfgang
11. Muss Josef
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Schneeweiß Walter
15. Stockinger Daniel
16. Stockinger Hannes Ing.
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglieder:

Dißlbacher Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Krichbaum Martin
Neuhuber Marco
Schachermair Gerhard
Schneeweiß Andreas

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Fuchsberger Walter
Humer Erich
Kircher Franz
Reiter-Kofler Franz
Winkler Manual
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.04.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.03.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger führt die Angelobung von Martin Krichbaum durch.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 9 abgesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Die Umschuldung beim Innovationszentrum Vöcklatal hat stattgefunden. Der Betrag von € 1.240.000,-- bei der Bank Austria wurde auf die VKB-Bank Vöcklabruck auf € 650.000,-- reduziert. In dieser Angelegenheit hat Herr Dr. Häupl die Vöcklatalgemeinden begleitet.

Bei der Vorsprache bei Landesrat Hiesl wurde für die allgemeine Straßensanierung für das Jahr 2011 bei einem Instandhaltungsvolumen von 40.000,-- Euro ein Betrag von € 12.000,-- zugesagt. Für die Sanierung und Gehsteigerrichtung der Lichtenegger Gemeindestraße in Satteltal werden Geld- oder Arbeitsleistung in der Höhe von € 125.000,-- aufgeteilt auf 3 Jahre gewährt. Zur Errichtung der Unterführung wurde mitgeteilt, dass die ÖBB nur eine 50/50 Kostenaufteilung zustimmt. Bis jetzt wurden 80% von der ÖBB und 20% vom Land getragen. Die Gemeinde muss ein Gesamtverkehrskonzept erstellen. Hierzu wird ein Sachverständiger des Landes zur Verfügung gestellt.

Nach Vorsprache beim Land dem Abteilungsleiter der Direktion Inneres und Kommunales, Herrn Hofrat Dr. Gugler, wurde mitgeteilt, dass das Straßensanierungsbudget im ordentlichen Haushalt von 15.000,-- auf 25.000,-- angehoben werden darf.

Von der Landessportdirektion wurde mitgeteilt, dass nur ein Planung von sportrelevanten Flächen erfolgen darf, keine Mehrflächen beim Club- und Tribünengebäudes gegeben sein dürfen, die Barrierefreiheit gegeben sein muss und die Anzahl der Sitzplätze maximal 150 betragen darf. Hiezu wurde ein neuer Plan gezeichnet. Zur Finanzierung wurde mitgeteilt, dass nur bei einem Sportplatzvorhaben mitfinanziert wird.

Beim Gasthaus Harringer in der Spöck entsteht ein Segway Kurs. Es werden 4 Fahrzeuge angekauft und soll es geführte Ausfahrten geben. Die Kosten trägt das Gasthaus Harringer und der Tourismusverband. Die Gemeinde hat Grabungsarbeiten und die Schotterung des Segway-Kurses übernommen.

Da die Straßenbeleuchtungskörper zum Steherhof schon so schlecht sind sollen 5 Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung in Oberhaid ausgetauscht werden. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 3.600,-- Euro und wurde ein Ankauf vom Gemeindevorstand beschlossen.

Das Pflegebad im Seniorenheim ist fertiggestellt und in betrieb.

Die KZ-Gedenkfeier hat am 06. Mai, um 18.00 Uhr, beim Gedenkstein in Zipf stattgefunden.

Im Gemeindeamt sind vermehrte Beschwerden wegen Hundekot eingelangt. Im Umweltausschuss soll über dieses Thema beraten werden.

Am 04. April wurde von DI Pollhammer von der Abteilung Bau- u. Anlagentechnik das Gemeindeamt begutachtet. Für die Feststellung einer Sanierung oder Neubaus sind ein Energieausweis, eine Gebäudesubstanzanalyse und ein Bestandsplan vorzulegen. Der Bestandsplan wird derzeit von Baumeister Schneeweiß erstellt. Gemeindeferent, Landesrat Hiegelsberger teilte mit, dass eine Sanierung des Amtshauses erst in der nächsten Gemeinderatsperiode möglich sein wird. Die Projektbekanntgabe ist bei der Vorsprache bei Herrn Dr. Gugler, Abteilungsleiter Inneres und Kommunales erfolgt und wurde mitgeteilt, dass eine Antragstellung erst im Jahr 2016 sinnvoll ist.

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals wird vom Land, Abteilung Kultur, eine Förderung in der Höhe von € 2.000,-- gewährt.

Frau Hochreiner Helena hat mitgeteilt, dass sie die Hauptschulwohnung 3 mit 31.07.2011 kündigt.

In der SHV Verbandssitzung am 02.05. wurde der Bau einer besonderen Wohnform in Neukirchen beschlossen

Von Herrn Kastner, Landesfeuerwehrkommando OÖ., wurde die beabsichtigte Güllegrubenadaptierung als Löschteich bei der Liegenschaft Kappligen 8 besichtigt. Bei Einhaltung der ordnungsgemäßen Umfunktionierung als Löschteich kann mit einer maximalen Förderung von € 3.330,-- gerechnet werden. Auch wurde der undichte Löschteich in Froschern besichtigt. Hier soll der Bauzustand von einer befugten Firma geprüft werden und Angebote für die Sanierung eingeholt werden. Falls eine Sanierung noch möglich ist kann vom Landesfeuerwehrkommando maximal eine Förderung in der Höhe von € 2.930,-- gewährt werden.

Vor der Verpachtung der Parzelle in Satteltal für eine Pferdekoppel der Familie Hirschböck gibt es noch ein Gespräch mit dem Anrainer.

Für die Hortbetreuung wurden nur 2 Kinder angemeldet

Für den Arbeitskreis zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes der Gemeinde Neukirchen sollen bei der heutigen Gemeinderatssitzung, Gemeinderatsmitglieder als Arbeitskreismitglieder bekannt gegeben werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes in Neukirchen „Streibl Gründe“ (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Bei den Streibl-Gründen, westlich des Dr. Böhm Weges sowie im Bereich der Wohnanlage der GSG und des geplanten Seniorenheimes sollte für eine eventuell künftige Bebauung ein Bebauungsplan erstellt werden. Für die Baugrundstücke an der Litzingstraße sowie an der Pichlerstraße besteht ein rechtswirksamer Bebauungsplan in dem unter anderen Auflagen auch die maximale Höhe der Gebäude vorgeschrieben ist. Damit die bestehenden Wohnhäuser an der Litzing- bzw. Pichlerstraße nicht zur Gänze verbaut werden können, sollte auch in diesem Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden in dem unter anderen Auflagen auch eine maximale Höhe der Gebäude festgelegt wird.

Ortsplaner Arch. Schlager hat einen Entwurf erstellt und dem Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 21.04.2011 vorgelegt. Der Raumplanungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf ausführlich diskutiert und wurden geringfügige Änderungen im Bezug auf die Hö-

he der geplanten Gebäude im Bereich des bestehenden RAIKA-Gebäudes sowie der Einfriedungen der Grundstücke im Bereich der Lichtenegger – Straße vorgenommen. Die erwähnten Änderungen wurden bereits im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan „Streibl-Gründe“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Es ist gut, dass ein Bebauungsplan erstellt wurde. Es wird sehr begrüßt, dass die Bebauungsformen erweitert wurden. In Richtung Pichlerstraße finde er es nicht so gut, dass die Gebäude zusammen gebaut werden können. Es wäre gut gewesen in der Bebauung noch mehrere Möglichkeiten offen zu lassen.

GR. Stockinger Daniel: In der Bebauung wurde ein Faktor von 0,4 berücksichtigt. Dies bedeutet, dass nicht zu dicht bebaut werden kann damit noch Grünflächen übrig bleiben. Beim Betreibbaren Wohnen besteht ein Faktor von 0,8. Dies ist eine doch dichte Bebauung.

Bgm. Zeilinger: In der Vergangenheit hat es ziemlich strenge Baubauungspläne gegeben. Dadurch sollte man jetzt die Bebauung nicht ganz frei geben. Damit für die Hausbauer in der Vergangenheit kein direkten Nachteil entsteht.

GR. Wagner: Mehr Freigabe in der Bebauung wäre nicht schlecht gewesen.

Vizebgm. Huemer: Wenn er sich richtig erinnert, wurde in der Raumplanungsausschusssitzung nur die Baufluchtlinie festgelegt. Wie das Ganze in sich aufgeteilt wird ist offen. Es könnten auch Doppelhäuser gebaut werden.

GR. Stockinger Daniel: Bei der Raumplanungsausschusssitzung wurde sehr rege diskutiert. Leider war von der GRÜNEN-Fraktion niemand da. Dieser Bebauungsplan kann dann bei Umwidmung der Flächen in den Flächenwidmungsplan übernommen werden.

GR. Schneeweiß Walter: Entstanden ist die Idee für die Erstellung eines Bebauungsplanes damit, dass ein Tagwasserkanal für dieses Gebiet errichtet werden musste. Schon damals hat es eine Skizze über eine mögliche Aufteilung der Fläche gegeben. Auch die Kanalanschlüsse wurden nach dieser Skizze erstellt. Sollten jetzt noch Änderungen durchgeführt werden, so müssten auch die Kanalanschlüsse geändert werden.

GR. Ottinger: Die Straße zum Betreibbaren Wohnen. Wird diese zur Frankfurter Straße hinausgezogen oder endet diese dann. Ist das Zwischenstück privat oder öffentlich.

GR. Schneeweiß: Dies ist Gemeindebesitz.

GR. Ottinger: Was ist die Begründung, dass für die Flächen nördlich der Raiffeisenbank ein Bebauungsplan erstellt wird.

GR. Stockinger Daniel: Die Gebäudehöhe. Diese soll maximal 12 Meter von der Straßenkante betragen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Ottinger

4. Beratung und Beschlussfassung über die beantragte Flächenwidmungsplanänderung in Stipplmühl, Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in südlicher Richtung (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Waltraud Hollerweger hat mit Schreiben vom 20.10.2010 einen Antrag auf Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in südlicher Richtung in der Ortschaft Stipplmühl eingebracht.

In diesem Bereich wurde von Waltraud Hollerweger am 11.04.2005 eine Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes beantragt. Dieser Änderung wurde damals vom Amt der Landesregierung nur zugestimmt, wenn der südliche Teil der Umwidmungsfläche mit einer „Freifläche im Bauland“ versehen wird. Es wurde der Antrag dahingehend abgeändert und die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 11 am 05.08.2005 vom Amt der O.Ö. Landesregierung genehmigt.

Der Änderungsantrag von Frau Hollerweger vom 20.10.2010 umfasst die Erweiterung des Dorfgebietes im Anschluss an die „Freifläche im Bauland“. Dieser Änderungsantrag wurde der örtlichen Raumplanung beim Amt der Landesregierung Hr. Dipl.Ing. Kadar und dem Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz HR Dipl.Ing. Ziegler am 15.02.2011 zur Begutachtung vorgelegt und haben sich diese negativ über diesen Antrag geäußert.

In der Sitzung des Raumplanungsausschuss vom 21.04.2011 wurde dieser Antrag auf Grund der bestehenden „Freifläche im Bauland“ einstimmig abgelehnt und wird dem Gemeinderat empfohlen diesen Änderungsantrag ebenfalls abzulehnen.

Ich stelle den Antrag das eingebrachte Ansuchen von Frau Waltraud Hollerweger um Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes in südlicher Richtung in der Ortschaft Stipplmühl abzulehnen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Fellingner

5. Beratung und Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Erlasses der OÖ. Landesregierung vom 18.02.2011, IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec., über Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen (Amt)

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die O.Ö. Landesregierung in der Sitzung vom 29.11.2010 unter OGW-070000/764-2010-At/Al., den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahr 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2013 verlängert werden, beschlossen hat.

Die Kenntnisnahme dieses Schreibens ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug an das Amt der O.Ö. Landesregierung zu schicken.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Schreiben vom 18.02.2011, GZ.: IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Al. Leitner wird das Schreiben des Landes vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Kostenübernahme der Gehsteigerrichtung an der Bieber Landesstraße von km 4,380 bis km 4,615 li.i.S.d.Km. (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb wurde dem Gemeindeamt die Bestätigung für die Finanzierung einer Gehsteigerrichtung an der L1277 Bieber Straße von km 4,380 bis km 4,615 links im Sinne der Kilometrierung übermittelt.

In dieser Bestätigung sind noch Gesamtbaukosten in der Höhe von € 114.000,-- angeführt. Mit Landeshauptmannstellvertreter und Straßenbaureferenten Hiesl wurde vereinbart, dass nur der Gehsteig und nicht der Fahrbahnteiler errichtet wird. Daher stimmen diese Kosten in der Bestätigung nicht mehr.

Eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Mondsee beläuft sich auf € 40.000,-- und sind laut Übereinkommen eventuelle Grundeinlösekosten und Baukosten zu 50 % von der Gemeinde zu tragen. Eine Begehung mit Straßenmeister Hemetsberger wird es morgen am 11.05.2011 geben.

Der Gemeinderat hat die Finanzierung des Gemeindeanteiles zu beschließen.

Ich stelle den Antrag die Bestätigung betreffend der Finanzierung für die Errichtung des Gehsteiges an der Bieber Straße von km 4,380 bis km 4,615 li.i.S.d.Km zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und neuerliche Beschlussfassung der Vereinbarung mit der OBRA-Kinderland GesmbH. für die Benützung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes 19/1 KG. Neukirchen/V. (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Übernahme der Haftpflichtversicherung für den öffentlich zugänglichen Teil des OBRA-Kinderland Spielplatzes hätte für die Gemeinde eine 6-fache Versicherungsprämie ergeben. Aus diesem Grund wurde mit Herrn Peter Philipp gesprochen ob die OBRA-Kinderland GesmbH. auch die Haftpflichtversicherung für den öffentlich zugänglichen Teil des OBRA-Kinderland Spielplatzes übernehmen könnte. Von Herrn Philipp wurde mitgeteilt, dass bei einer Kostenübernahme von jährlich € 200,-- durch die Gemeinde die Haftpflichtversicherung von der OBRA-Kinderland GesmbH. übernommen wird.

Diese Vereinbarung wurde im OBRA-Design Spielplatzservice, Wartungskonzept dahingehend geändert, dass unter Haftung der Auftragnehmer angeführt ist. Das zu bezahlende Entgelt des Auftraggebers an den Auftragnehmer wurde von € 1.800,-- auf € 2.000,-- jährlich angehoben.

Die neue geänderte Vereinbarung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die geänderte Vereinbarung mit der OBRA-Kinderland GesmbH. für die Benützung des öffentlich zugänglichen Spielplatzes auf dem nord-östlichen Teil des Grundstückes 19/1, KG. Neukirchen, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Abfallordnung 2012 der Gemeinde Neukirchen/V. (Umweltausschuss)

Amtsbericht von GR. Brenninger Robert.

Laut O.Ö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hat die Gemeinde eine neue, den Richtlinien angepasste Abfallordnung zu erstellen. Zur Neugestaltung der Abfallordnung wurde das Muster des Landes herangezogen und in einigen Sitzungen des Umweltausschusses über die Neugestaltung und praktikablen Durchführung der Abfallentsorgung durch die Abfallordnung diskutiert. Die erarbeitete Abfallordnung wurde zur Vorprüfung dem Land vorgelegt und ist die vorliegende, vom Gemeinderat zu beschließende Version vom Amt der Ö.Ö. Landesregierung bereits vorgeprüft.

Die Abfallordnung soll mit 01.01.2012 in Kraft treten und wurde diese den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Abfallordnung der Gemeinde Neukirchen/V. zu beschließen. Diese soll mit 01.01.2012 rechtswirksam in Kraft treten und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Brenninger Robert gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung einer Petition für die Durchsetzung des Beschlusses der Sozialhilfeverbandsvollversammlung betreffend der Errichtung der besonderen Wohnform in Neukirchen/V. (Betreutes Betreubares Wohnen mit Seniorenheimstatus) (Bgm.)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Allfälliges

GR. Uhrlich: Bei den Straßenkehrarbeiten ist das Straßenstück von Schausberger Heinrich bis Huemer Maria in Pollhammeredt übersehen worden.

Bgm. Zeilinger: Dies soll vom Bauhof erledigt werden.

GR. Uhrlich: Die Baustellensicherung in Weyr ist nicht vorschriftsmäßig angebracht. Weiters darf auf den 30 km/h Tafeln das km nicht mehr aufscheinen.

Vizebgm. Huemer: Welche Gespräche gibt es bezüglich der Pferdekoppel Hirschböck.

Bgm. Zeilinger: Die Parzelle in Satteltal auf dem der Löschteich errichtet ist möchte die Familie Hirschböck als Pferdekoppel gegen Bezahlung pachten. Wenn der Zugang zum Löschteich frei bleibt hat die Feuerwehr kein Problem damit. Es soll mit Herrn Seifriedsberger noch gesprochen werden. Er hat mitgeteilt, dass er ein Motorrad und einen Hund hat und ob dies mit den Pferden verträglich ist. Da man mit seinem auf der Straße geparkten Wohnmobil immer wieder ein Problem hat wurde überlegt, einen Grundstreifen an Seifriedsberger gegen Bezahlung eines geringen Entgeltes zu verpachten.

Stockinger Daniel: In der Hauptschule wird mit 01.08. eine zweite Wohnung frei.

Bgm. Zeilinger ersucht um die Bekanntgabe der Mitglieder für den Arbeitskreis zur Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes:

GRÜNE-Fraktion: Ottinger Wilfried

FPÖ-Fraktion: Brenninger Robert

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22.03.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)